

Auflagen und Informationen zum Auslandsatelier-Stipendium Paris Vergabejahr 2024

Atelier Paris

Beim Atelier in Paris handelt es sich um einen einfachen Wohn- und Atelierraum in der Cité internationale des arts im Zentrum von Paris (www.citedesartsparis.net). Betreuung erfolgt durch die Administration der Cité des arts. Die Cité des arts erwartet die Teilnahme an unterschiedlichen sozialen und kulturellen Aktivitäten, welche die Vernetzung der Kunstschaffenden untereinander und mit der Pariser Szene sowie den dortigen Institutionen fördern soll. Dafür sind ausreichende Englisch- und/oder Französischkenntnisse von Vorteil.

Aufenthaltslänge: 6 Monate

Daten: 1. Februar 2025–31. Juli 2025 und 1. August 2025–31. Januar 2026

Bemerkungen: Das Atelier kann nicht von Gruppen bewohnt werden. Die monatlichen Kosten für das Internet müssen von den Stipendiat*innen getragen werden. Beachten Sie bitte zudem das Reglement der Cité Internationale des Arts auf der oben angegebenen Website.



Bitte beachten Sie zwingend die nachfolgenden Informationen:

- Mit dem Aufenthalt im Atelier ist ein monatlicher Beitrag von Fr. 2000.– verbunden. Der Beitrag wird monatlich auf ein Konto in der Schweiz ausbezahlt.
- Es gilt eine Residenzpflicht von mindestens 80 Prozent der oben bezeichneten Zeiträume.
- Eine Verschiebung sowie eine Unterbrechung des Aufenthalts ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Ressort sind ausgeschlossen.
- Wird der Aufenthalt nicht oder verspätet angetreten, unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen, sodass die Abwesenheit die vereinbarten 20% übersteigt, behält sich die Stadt Zürich vor, das Stipendium zu entziehen und den Aufenthalt zu beenden.
- Vor Stipendiansantritt ist eine Vereinbarung zur Nutzung des Auslandsateliers mit der Stadt Zürich zu unterschreiben. Die Stipendiat*innen verpflichten sich bis spätestens zwei Wochen vor der Abreise, ortsentsprechende Versicherungen für Krankheit und

Unfall im Ausland sowie eine Privathaftpflichtversicherung mit Deckung im Ausland abzuschliessen.

- Nach Beendigung des Aufenthalts verfasst die*der Ateliernutzende einen Schlussbericht über max. zwei A4-Seiten, in dem sie*er die persönlichen Erfahrungen vor Ort und Rückmeldungen zum Atelier beschreibt. Der Schlussbericht ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Atelieraufenthalts im elektronischen Gesuchsportal beim entsprechenden Gesuch abzuspeichern.
- Wir machen alle Stipendiat*innen darauf aufmerksam, sich an die aktuellen Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für äussere Angelegenheiten EDA zu halten: <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/laenderunabhaengigereiseinformationen.html>
- Falls der Atelieraufenthalt wegen coronabedingten Reiseeinschränkungen nicht angetreten oder frühzeitig beendet werden muss, besteht kein Anspruch auf ein Ersatzatelier. Die Lebenskostenbeiträge werden jedoch vollständig ausbezahlt.

Kontakt: Stadt Zürich Kultur, Vanessa Gendre, vanessa.gendre@zuerich.ch, 044 412 30 31